



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Entwicklungsausschuss

2013/0315(NLE)

5.11.2013

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Fischereiausschuss

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen den beiden Vertragsparteien
(COM(2013)0648 – C7-0000/0000 – 2013/0315(NLE))

Verfasser der Stellungnahme: Cristian Dan Preda

PA_Leg_Consent

KURZE BEGRÜNDUNG

Das im Februar 2007 zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko abgeschlossene partnerschaftliche Fischereiabkommen genießt in vielerlei Hinsicht hohen Stellenwert. Von Bedeutung ist es zunächst aufgrund seiner wirtschaftlichen Dimension: Dieses Abkommen, auf das etwa ein Viertel der von der GD MARE für bilaterale Fischereiabkommen zugewiesenen Mittel entfällt, ist nach dem Fischereiabkommen mit Mauretanien das umfassendste Fischereiabkommen, das die EU mit einem Entwicklungsland abgeschlossen hat. Darüber hinaus wurde dieses Abkommen zwischen zwei Parteien abgeschlossen, die über gemeinsame Grenzen verfügen und beschlossen haben, ihre politischen Beziehungen zu vertiefen und auf eine schrittweise Integration ihrer Volkswirtschaften hinzuwirken. Das im Jahr 2000 in Kraft getretene Assoziierungsabkommen und der Marokko im Jahr 2008 verliehene Fortgeschrittene Status zeigen, dass beide Vertragsparteien bestrebt sind, ihre bilateralen Beziehungen weiter zu vertiefen.

Die für EU-Fischereifahrzeuge geltenden technischen und finanziellen Bestimmungen sowie die finanzielle Gegenleistung im Rahmen des Abkommens sind in dem dem Abkommen als Anhang beigefügten Protokoll enthalten. Das vorherige Protokoll ist am 27. Februar 2011 abgelaufen. Das Parlament stimmte dem Protokoll, das darauf folgen sollte und ab dem 28. Februar 2011 vorläufig angewandt wurde, nicht zu, da es der Auffassung war, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu schlecht sei, dass mit dem Protokoll die Nachhaltigkeit der befischten Bestände nicht sichergestellt und das Völkerrecht insofern nicht eingehalten werde, als nicht erwiesen sei, dass der wirtschaftliche und soziale Nutzen des Protokolls der lokalen Bevölkerung zugutekommt.

Auf der Grundlage eines Mandats des Rates hat die Kommission Verhandlungen mit dem Königreich Marokko über die Erneuerung des Protokolls aufgenommen. Nach sechs schwierigen Verhandlungsrunden wurde am 24. Juli 2013 der Entwurf eines neuen Protokolls paraphiert.

Der Verfasser der Stellungnahme begrüßt den neuen Vorschlag, in dem der vom Parlament formulierten Kritik an dem vorherigen Text weitgehend Rechnung getragen wird:

1. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist bei dem neuen Protokoll deutlich verbessert, da die finanzielle Gegenleistung der EU verringert wurde, während gleichzeitig die Fangmöglichkeiten gegenüber dem vorherigen Protokoll erhöht wurden.

Die finanzielle Gegenleistung in Höhe von 30 Mio. EUR ermöglicht EU-Fischereifahrzeugen den Erhalt von bis zu 126 Lizenzen in den Kategorien nichtindustrielle Fischerei, Grundfischerei und Thunfischfang sowie eine Fangmenge von bis zu 80 000 Tonnen für die industrielle pelagische Fischerei. Fast die Hälfte der finanziellen Gegenleistung, d. h. 14 Mio. EUR, werden für die Entwicklung des Fischereisektors in Marokko bereitgestellt, genauer gesagt für das Halieutis-Programm zur Stärkung der Nachhaltigkeit, Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit dieses Wirtschaftssektors im Zeitraum 2010–2020.

2. Der Grundsatz der Nachhaltigkeit wird zu einer Grundvoraussetzung für die

Fangtätigkeiten. Um ihre jeweiligen Positionen während der Verhandlungen zu verteidigen, haben beide Parteien die wissenschaftlichen Studien über den Zustand der Fischbestände und deren voraussichtliche Entwicklung in den ersten Jahren nach der Umsetzung des Abkommens sowie über die Bewertung des Grades der Ausschöpfung der in dem vorherigen Protokoll festgelegten Fangmöglichkeiten umfassend berücksichtigt. Um die von EU-Fischereifahrzeugen gefangenen Mengen besser kontrollieren zu können, sind in dem Protokoll gemeinsame Missionen, Inspektoren an Bord von EU-Fischereifahrzeugen und die Verstärkung des Satellitenüberwachungssystems vorgesehen.

3. Marokko wird verpflichtet, regelmäßig detaillierte Berichte über die Verwendung der finanziellen Gegenleistung für die Entwicklung des Fischereisektors vorzulegen, in denen auch auf den wirtschaftlichen und sozialen Nutzen für die örtliche Bevölkerung in den einzelnen Regionen eingegangen wird (Artikel 6). Zwar enthält der vorherige Text eine ähnliche Bestimmung, die Berichtspflicht ist nun jedoch erheblich verstärkt, da sie sich auf drei Ebenen erstreckt: Fortschrittsberichte und Abschlussberichte zu einzelnen Projekten sowie einen Schlussbericht über die Umsetzung der im Rahmen dieses Protokolls geleisteten Unterstützung des Fischereisektors. Die EU, die in dem Gemischten Ausschuss vertreten ist, könnte sich somit einen detaillierten Überblick darüber verschaffen, wie die Hilfen für den Fischereisektor verwendet werden und inwieweit sie der örtlichen Bevölkerung zugutekommen. Hinzu kommt, dass die Zahlung der finanziellen Gegenleistung durch die EU in Tranchen erfolgt und von der Auswertung der erzielten Ergebnisse abhängig ist.

Des Weiteren wurden die Bestimmungen über die verbindliche Beschäftigung marokkanischer Fischer dahingehend verbessert, dass mehr marokkanischen Fischern die Arbeit an Bord von EU-Fischereifahrzeugen ermöglicht wird.

Nicht zuletzt wird mit dem neuen Text den Bedenken des Parlaments hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte Rechnung getragen. Artikel 1 des Protokolls, in dem die allgemeinen Grundsätze genannt werden, enthält – wie in Artikel 1 und 2 des Assoziierungsabkommens mit Marokko vorgesehen – einen Hinweis auf die Achtung der demokratischen Grundsätze und der Menschenrechte, der somit für den gesamten Text gilt. Dieser Artikel ermöglicht in Verbindung mit Artikel 8, in dem ein Aussetzungsmechanismus festgelegt ist, die Aussetzung des Abkommens, falls es zu Verletzungen der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze kommt.

Der Verfasser der Stellungnahme betont, dass die Annahme dieses Protokolls die Partnerschaft mit Marokko stärken und zur Entwicklung der örtlichen Bevölkerung auch im Süden beitragen wird. Marokko ist das erste Land in unserer Nachbarschaft, dem – vor fünf Jahren – ein Fortgeschrittener Status gewährt wurde. Die Verhandlungen über eine vertiefte und umfassende Freihandelszone mit Marokko sind im Gange, und das Land ist nach wie vor einer unserer engsten Verbündeten in einer unruhigen Region. Darüber hinaus bietet das Protokoll hervorragende Möglichkeiten für die Weiterentwicklung eines Sektors, der für die Wirtschaft Marokkos von großer Bedeutung ist. Wir sollten die Gelegenheit ergreifen, um mit unserem marokkanischen Partner konstruktiv an der Förderung unserer gemeinsamen Ziele und Werte zu arbeiten.

Daher empfiehlt der Verfasser der Stellungnahme dem Parlament, seine Zustimmung zu dem

Abschluss des Protokolls zu geben.

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Fischereiausschuss, dem Parlament die Zustimmung vorzuschlagen.

Der Entwicklungsausschuss vertritt die Auffassung, dass die Kommission bei der Durchführung des Protokolls den folgenden Anliegen gebührend Rechnung tragen sollte:

- (a) der Achtung der demokratischen Grundsätze und der Grundrechte sowie der Notwendigkeit, im Falle eines Verstoßes gegen diese Grundsätze und Grundrechte die Anwendung des Protokolls gemäß Artikel 8 auszusetzen;
- (b) der Übermittlung der Jahresberichte über die Verwendung der sektorbezogenen Mittel an das Parlament und an den Rat, um Transparenz zu fördern und um zu gewährleisten, dass diese zusätzlichen Mittel, die für die Unterstützung der Fischereipolitik bestimmt sind, effektiv eingesetzt werden, und dass der wirtschaftliche und soziale Nutzen des Protokolls tatsächlich bei der örtlichen Bevölkerung ankommt.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	5.11.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 15 -: 11 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Thijs Berman, Corina Crețu, Véronique De Keyser, Nirj Deva, Leonidas Donskis, Charles Goerens, Catherine Grèze, Mikael Gustafsson, Eva Joly, Miguel Angel Martínez Martínez, Gay Mitchell, Bill Newton Dunn, Andreas Pitsillides, Jean Roatta, Birgit Schnieber-Jastram, Alf Svensson, Ivo Vajgl, Daniël van der Stoep, Anna Záborská, Iva Zanicchi
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Eduard Kukan, Isabella Lövin, Cristian Dan Preda
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Iratxe García Pérez, María Muñoz De Urquiza, Bogusław Sonik